

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2017-015/1

Datum: 07.02.2017

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Ausbau Heinrich-Heine-Weg
hier: Anhörungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	09.03.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.03.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1.1 abgewogen und beschieden.
2. Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, die Leistungen zum Ausbau und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich Heine Weg“ auszuschreiben und umzusetzen.
3. Der Vergabe der Ingenieurleistungen, Leistungsphasen 5 – 9, nach HOAI an das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim in Höhe von 25.000 € brutto wird zugestimmt.
4. Die Zustellung der Erschließungsbeitragsbescheide erfolgt im letzten Jahr der gesetzlichen Festsetzungsfrist nach den §§ 169 ff. Abgabenordnung (AO).
5. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Investitionsaufträge I 54100005660 Verkehrsanlagen und I 53801001960 Kanalisation.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2016 wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 2016-221/1 die Entwurfsplanung zum Ausbau und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ vorgestellt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.

- b) Im Zeitraum vom 21. November bis 16. Dezember 2016 wurde die Planung im Rathaus zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich fand am 28. November 2016 eine Informationsveranstaltung im Rathaus zur Erläuterung der vorgesehenen Baumaßnahme für die Anwohner statt.
- c) In der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.02.2017, siehe Beschlussvorlage 2017-015, wurde das Anhörungsergebnis der Bürgerbeteiligung vorgestellt und im Gremium beraten. Im Ergebnis sollte nochmals eine Überprüfung zur Beitragsabrechnung erfolgen.

2. Bürgerbeteiligung

Wie bereits ausgeführt, wurde in der Zeit vom 21. November bis 16. Dezember 2016 eine Bürgerbeteiligung zum Ausbau und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ durchgeführt. Es wurden die Pläne der Entwurfsplanung mit Erläuterungsbericht im Rathaus, im dritten Stock ausgelegt. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, die Planung einzusehen und schriftlich Anregungen beim Stadtbauamt einzureichen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte per Pressemitteilung. Betroffene Eigentümer wurden durch Anschreiben und Einladung zu einer Informationsveranstaltung über die Baumaßnahme informiert. An der Informationsveranstaltung nahmen ca. 34 Personen teil.

Die Möglichkeit, Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abzugeben, wurde rege von den Eigentümern und Anwohnern angenommen. Die Mehrzahl der Anregungen bezieht sich auf eine Verschiebung der Baumaßnahme auf einen späteren Zeitpunkt. Die Hauptargumente hierbei sind vor allem, etwas Zeit zur Beschaffung der für die erstmalige endgültige Herstellung anfallenden Erschließungsbeiträge zu erhalten.

Die Zusammenfassung der Anregungen und Kommentierung der Verwaltung ist als Anlage 1.1 beigefügt.

Es wird empfohlen, entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Anregungen Entscheidungen zu treffen.

3. Erschließungsbeitrag

Damit ein Erschließungsbeitrag für die erstmalig endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ erhoben werden kann müssen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie der städtischen Erschließungsbeitragssatzung (EBS) in der derzeit gültigen Fassung erfüllt sein. Dies beinhaltet die Voraussetzungen für die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht und die daraus resultierende persönliche Beitragsschuld. Die sachliche Beitragspflicht löst dabei den Lauf der Festsetzungsfrist gemäß § 3 KAG i. V. m. den §§ 169 ff. der AO aus.

Der Beitragsbescheid muss innerhalb dieser Festsetzungsfrist dem Beitragsschuldner zugestellt werden. Die Festsetzungsfrist beträgt 4 Jahre und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die sachliche Beitragspflicht entstanden ist (Eingang der letzten Unternehmerrechnung).

Einer möglichen Stundung des Erschließungsbeitrages muss zunächst ein Beitragsbescheid vorausgegangen sein und der Beitragsschuldner müsste im Anschluss einen Antrag auf Stundung stellen, welchem die Stadt Eberbach zustimmen müsste. Voraussetzung, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, für die Stundung ist, dass die

Einziehung bei Fälligkeit für den Schuldner eine erhebliche (unbillige) Härte bedeuten würde und dass der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Gemäß der AO wären zudem noch Stundungszinsen zu entrichten.

4. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Gemäß dem o. g. Beschlussantrag wird seitens der Verwaltung empfohlen, die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der als Anlage 1.1 beigefügten Stellungnahme der Verwaltung abzuwägen und zu beschließen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Investitionsaufträge I 54100005660 Verkehrsanlagen und I 53801001960 Kanalisation.

Hier sind ausreichend Mittel im Haushalt 2017 enthalten. Im Haushaltsplan 2017 sind Beitragseinnahmen für die Erschließung des Heinrich-Heine-Weges in Höhe von 239.000 € enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Beitragserhebung erst in Folgejahren im Haushalt 2017 eine Lücke in dieser Höhe existiert.

6. Weitere Vorgehensweise

- Nach Beschlussfassung des Gemeinderates wird die Maßnahme nach VOB öffentlich ausgeschrieben.
- Die Vergabe der Leistungen werden dem Rat zur Entscheidung vorgestellt.
- Die Ausführung ist für den Herbst 2017 vorgesehen.
- Nach Eintritt der sachlichen Beitragsschuld erfolgt die Abrechnung der Erschließungsanlage. Den Grundstückseigentümern wird die Höhe des entstehenden Erschließungsbeitrages zunächst namentlich mitgeteilt.
- Der Versand der Beitragsbescheide erfolgt erst im letzten Jahr der gesetzlichen Festsetzungsfrist nach den §§ 169 ff. AO.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1.1